



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2016

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2a

Bearbeitung : Bauverwaltung

Bauleitplanung

Teilaufhebung der Bebauungspläne

„Gütleinsacker, Lindenberg I, Brügel, Gehre“, „Gütleinsacker I“ und „Gütleinsacker II“ mit Neufestsetzung des Bebauungsplanes „Gütleinsacker III“ auf Gemarkung Altheim

- I) Ergebnis der Offenlegung mit Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- II) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Gütleinsacker, Lindenberg I, Brügel, Gehre“, „Gütleinsacker I“ und „Gütleinsacker II“ mit Neufestsetzung des Bebauungsplanes „Gütleinsacker III“ auf Gemarkung Altheim beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2016 wurde der Beschluss gefasst den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 25.02.2016 bis einschließlich 29.03.2016 öffentlich ausgelegt.

Das Ergebnis der während der Offenlegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in einem entsprechenden Behandlungsvorschlag dargestellt. Diese tabellarische Übersicht und der Satzungsentwurf sind als Anlagen dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Technik und Umwelt wird in seiner Sitzung am 21.09.2016 den TOP vorberaten. Das Ergebnis der Vorberatung wird in der Gemeinderatsitzung bekanntgegeben.

- I) Die Verwaltung empfiehlt den dargestellten Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zuzustimmen.**
- II) Weiterhin empfiehlt die Verwaltung den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gütleinsacker III“ als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.**